

# **Von der Kontrolle zur Abwehr : die eidgenössische Fremdenpolizei im Spannungsfeld von Politik und Wirtschaft 1915-1933 [Uriel Gast]**

Autor(en): **Wichers, Hermann**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire**

Band (Jahr): **5 (1998)**

Heft 1

PDF erstellt am: **29.04.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

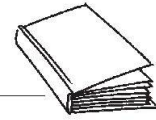
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



**URIEL GAST**  
**VON DER KONTROLLE**  
**ZUR ABWEHR**  
**DIE EIDGENÖSSISCHE FREMDEN-**  
**POLIZEI IM SPANNUNGSFELD**  
**VON POLITIK UND WIRTSCHAFT**  
**1915–1933**

CHRONOS, ZÜRICH 1996, 438 S., FR. 58.–

Uriel Gast untersucht mit der Eidgenössischen Fremdenpolizei jene Institution, die wie keine andere die Geschichte der Ausländerpolitik der Schweiz im 20. Jahrhundert geprägt hat. Um die Entwicklung seines Forschungsgegenstandes zu strukturieren, hat der Autor vier Hauptkapitel gewählt. Zunächst befasst er sich mit der Entstehung der Fremdenpolizei im Ersten Weltkrieg, dann mit der schrittweisen Liberalisierung der kriegsbedingten Einreisebestimmungen, der dritte Teil behandelt die «Überfremdungskämpfung», und zum Schluss folgt ein Blick auf die Zeit der Weltwirtschaftskrise. Dabei verharret er nicht nur bei einer reinen Institutionengeschichte, sondern situiert das Handeln der Fremdenpolizei im allgemeinen Überfremdungsdiskurs der Zeit. Auffällig sind auch die vielen aktuellen Bezüge. Als Beispiel sei die Einbürgerungsfrage herausgegriffen. Dort waren noch Mitte der 20er Jahre nachdenkliche Stimmen zu vernehmen, die das Bürgerrecht für alle in der Schweiz geborenen Kinder als besten Weg zur Integration ansahen.

Vor dem Ersten Weltkrieg oblag die Regelung des Aufenthalts von Ausländern in der Schweiz den Kantonen. Erste Anstösse zu einer strengeren Fremdenkontrolle gingen im Jahre 1915 von den kantonalen Polizeidirektoren aus. Vor allem das Politische Departement erwies sich in den folgenden Debatten als treibende Kraft einer verschärften und zentralisierten Einreisekontrolle. Die bisher in fremdenpolizeilichen Fragen bestimmenden Kantone wurden schrittweise in eine zen-

tralstaatliche Lösung eingebunden. Ziel war die Abwehr unerwünschter Ausländer. Dem entsprach eine mit der zunehmenden wirtschaftlichen und sozialen Krisenlage anwachsende Fremdenfeindlichkeit, die an die Überfremdungsdiskussionen der Vorkriegszeit anknüpfte. So entstand ein allgemeines Bedrohungsgefühl, das in der ersten Notverordnung des Bundes zur Ausländerkontrolle vom 17. November 1917 mündete. Damit war ein Wendepunkt in der Ausländerpolitik erreicht. Von nun an bestimmte der Bund die Richtlinien. Auf der Grundlage der Verordnung entstand zunächst die im EJPD angesiedelte Zentralstelle für Fremdenpolizei, die spätere Eidgenössische Fremdenpolizei. Im März 1919 übernahm der damals gerade 31jährige Heinrich Rothmund deren Leitung. Gemeinsam mit Ernst Delaquis, dem Chef der eidgenössischen Polizeiabteilung, ging er daran, seine Vorstellung der Ausländerpolitik umzusetzen. Für beide hiess dies: Abwehr der vermeintlichen Überfremdung.

Nach Ende des Ersten Weltkrieges setzte rasch Kritik an den strengen Einreisebestimmungen ein. Vor allem die Tourismusbranche forderte Erleichterungen, um den Fremdenverkehr wieder zu beleben. Obwohl diese Vorstösse schrittweise zum Abbau der Restriktionen führten, blieb die Abwehrdoktrin der Fremdenpolizei insgesamt bestimmend. Höchste Maxime war die «Sicherheit» der Schweiz. Viele Beispiele belegen die Furcht vor unerwünschten bolschewistischen Agitatoren – oder das, was die Fremdenpolizei dafür hielt. Dabei dienten oft Unterstellungen als Argument, wie das Beispiel Rothmunds belegt, der anlässlich von Visaverhandlungen 1921 den skandinavischen Staaten unterstellte, dass «ihre Angehörigen teils stark vom Bolschewismus infiziert seien». (173) Aber auch aussenpolitische Erwägungen spielten immer wieder eine Rolle. So plädierte das ■ 189

EPD dafür, Angehörige solcher Staaten grosszügiger zu behandeln, «die uns nur sehr wenige Fremde senden, bei sich aber grosse Schweizerkolonien gut aufnehmen». (176) Abschluss der Übergangsphase war die letzte Notverordnung des Bundesrates über die Ausländerkontrolle vom November 1921. Sie gab den Kantonen zwar die Kompetenz über den Niederlassungsentscheid zurück, der Bund behielt sich aber ein Einspracherecht vor.

Kernpunkt der Arbeit ist der dritte Teil über den geradezu missionarischen Eifer der Fremdenpolizei bei der Überfremdungsbekämpfung. Es würde zu weit führen, die erschreckenden Beispiele fremdenfeindlichen Denkens vorzustellen. Besonders beklemmend sind die vielfach belegten antisemitischen Grundmuster. So bemerkte Rothmund bereits 1923 über deutsche Juden: «Wir wollen diese Ausländer nicht, auch wenn sie zur Kur etc. einreisen und Geld in die Schweiz bringen» (243), und Bundesrat Heinrich Häberlin phantasierte 1927 über das Problem, ob die Schweiz es dulden könne, wenn von ausländischen Firmen «ein paar Jahre lang uns lauter israelitische Filialleiter präsentiert werden». (256) Den Antisemitismus ergänzen die Angst vor ausländischen Agitatoren, die Sorge vor wirtschaftlicher Konkurrenz, der Schutz des Arbeitsmarktes und die allgemeine Überfremdungspsychose. Insgesamt weist Gast nach, dass die aus den Jahren nach 1933 bekannten Motive einer restriktiven Flüchtlingspolitik weitgehend auf den Denkmustern der 20er Jahre beruhen.

Mit dem Aufkommen der Weltwirtschaftskrise verschärfte sich die Wahrnehmung des «Ausländerproblems» nochmals. Mit der Verabschiedung des Gesetzes über den Aufenthalt und die Niederlassung von Ausländern (ANAG) vom 26. März 1931 erlebte die Fremdenpolizei die Verwirklichung ihrer langjährigen Ziele.

erfolgte eine drastische Einschränkung neuer Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen. Viele ausländische Arbeitnehmer mussten die Schweiz verlassen. Ein abschliessender Blick auf die Flüchtlingspolitik des Jahres 1933 belegt das bereits Bekannte. Gast hält zu Recht fest, dass die Fremdenpolizei mit ihrem «einseitig auf Abwehr fixierten Denken» schlecht gerüstet gewesen sei, diese Herausforderung zu meistern. (358) Ein Urteil, dass man auch umdrehen könnte, denn aus der Perspektive der «Abwehrdeologie» war sie bestens gerüstet, wie die kommenden Jahre zeigen sollten.

Was bleibt nach der Lektüre? Vor allem wohl der beklemmende Eindruck einer Behörde, die den grundlegenden Kurswechsel in der Ausländerpolitik nach dem Ersten Weltkrieg ideologisch getragen und politisch verankert hat. Sie war damit einer der entscheidenden Protagonisten der verhängnisvollen Überfremdungsideologie. Zu danken ist Gast für seine klare Feststellung, dass die von der Verwaltung im Umgang mit den Ausländern geprägte Terminologie eine «eigentliche Sprachverformung» darstelle und «Ausdruck von juristischer und verwaltungstechnischer Abstraktion» sei, «welche die menschliche Dimension zum Verschwinden bringt». (18) Wer jemals fremdenpolizeiliche Quellen in Bund und Kantonen bearbeitet hat, wird dies nur bestätigen können.

*Hermann Wichers (Basel)*